

KOMMUNALE UMLAUFMAPPEN



www.kommunale-umlaufmappen.de

**Bei Buchung
von 4 Anzeigen
(auch länderübergreifend)
15 % Rabatt!**



VERTRIEBSLEITUNG
Dogan Meric
d.meric@hrm.de
T +49 621 40166-317

			Alle bis auf Saarland	Saarland	Frühjahr/Sommer	Bundesland	Herbst/Winter	Bundesland
	Fußanzeige	190 x 42 mm	4.950,-	1.500,-	<input type="radio"/> U1		<input type="radio"/> U1	
	1/1 Seite	190 x 280 mm	4.950,-	1.450,-	<input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4		<input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4	
	1/2 Seite	190 x 125 mm	3.250,-	980,-	<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4		<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4	
	1/4 Seite	95 x 125 mm	2.150,-	650,-	<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4		<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4	
	1/8 Seite	95 x 60 mm	1.100,-	-	<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4		<input type="radio"/> U2 <input type="radio"/> U3 <input type="radio"/> U4	

Bayern = BY, Baden-Württemberg = BW, Hessen = HE, Niedersachsen = NI, Nordrhein-Westfalen = NW, Rheinland-Pfalz = RP, Saarland = SL

Druckunterlagen als druckfähige PDF in CMYK an d.meric@hrm.de | Frühjahr/Sommer bis 11.03., Herbst/Winter bis 16.09.

HIERMIT BUCHEN WIR VERBINDLICH WIE OBEN ANGEZEIGT			
Firmenname		Ansprechpartner	
Straße/Postfach		Telefon	
PLZ, Stadt		Fax	
Land		E-Mail	
RECHNUNGSADRESSE (Falls abweichend von Firmenadresse)			
Firmenname		UID-Nr.	
Straße/Postfach		Ansprechpartner	
PLZ, Stadt		Telefon, Fax	
Land		E-Mail	
Ort/Datum		Firmenstempel	
Unterschrift in Druckbuchstaben			
Rechtsverbindliche Unterschrift			

Alle Preisangaben sind in Euro und verstehen sich zzgl. der derzeit gesetzlich gültigen MwSt.

KOMMUNALE UMLAUFMAPPEN



www.kommunale-umlaufmappen.de

Allgemeine Buchungsbedingungen für Auftragserteilung, -abwicklung, -berechnung und Zahlung von Anzeigenaufträgen

1. Maßgeblich für die Aufträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge, auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenvertrages nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
2. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden. Überhaupt bleibt es dem Verlag vorbehalten von der Durchführung bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers zurück zu treten.
3. Dem Ausschluss von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden. Textanzeigen und solche, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
4. Die Anzeige wird zugelassen, sofern ihr Inhalt dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Fachzeitschrift entspricht. Unternehmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Verträgen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Werbetreibenden geschlossen. Nach der Zulassung durch den Verlag bleiben die Buchung und die Verpflichtung zur Zahlung der Anzeigenpreise rechtsverbindlich, auch wenn die Druckunterlagen nicht rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Der Verlag ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.
5. Bis zur Zulassung des Verlages ist ein Rücktritt möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt EUR 500 + MwSt. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag oder eine Reduzierung des Anzeigenvolumens nicht möglich. Die kompletten Anzeigenkosten sind zu zahlen. Verzichtet der Werbetreibende gleichwohl darauf, die von ihm gebuchte Werbefläche zu belegen, so dass die Werbefläche durch redaktionelle Beiträge zur Wahrung des Gesamtbildes anderweitig gestaltet werden kann, entbindet das den Werbetreibenden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Der Rücktritt des Werbetreibenden bzw. der Verzicht auf die gebuchte Werbefläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesendet. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber Probeabzüge nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens des Verlages genannten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
7. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu zahlen. Bei späterer Anlieferung der Druckunterlagen werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag, dass die Anzeigen gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder die Rechte Dritter nicht verletzen.